

breiteren Maße moderne Methoden anzuwenden. Erstmals ist zum Beispiel gesetzlich festgelegt, daß die den Betrieben übergeordneten Fachorgane neben dem staatlichen System der Berichterstattung keine zusätzlichen statistischen Erhebungen durchzuführen haben. Die Fachorgane werden jedoch verpflichtet, nach dem Prinzip der Fallmeldung ein operatives Informationssystem zu entwickeln. Das heißt, es dürfen nur bestimmte, genau fixierte Informationen über wesentliche Planunter- oder Übererfüllung und andere Abweichungen vom Normalverlauf oder über neue Formen des Wettbewerbs und besondere Ereignisse gegeben werden, die für das übergeordnete Leitungsorgan wichtig sind. Dieses Prinzip der Fallmeldung sollte auch in der innerbetrieblichen Information stärker angewendet werden. Es setzt voraus, die Abweichungen vom Normalverlauf der Produktion und der Planerfüllung durch Toleranzen klar zu begrenzen. Gleichzeitig setzt es voraus, daß sich die übergeordneten Leitungen fest darauf verlassen können, daß in den festgelegten Fällen eine Meldung erfolgt. Somit ist die Entlastung der Mitarbeiter von Meldungen, die nur Auskunft über einen im wesentlichen planmäßigen Verlauf geben, auch eine Frage der politisch-ideologischen Reife und Erziehung der Mitarbeiter.

### Wissenschaftliche Organisations- und Leitungsprinzipien

Bedeutsam für die politische Führungstätigkeit der Grundorganisationen sind auch die Festlegungen des einheitlichen Systems über die Entwicklung der Leistungsrechnung und Kostenstellenrechnung, die die Führung der Haushalts-

bücher der Brigaden unterstützen und damit die Einbeziehung der Werktätigen in die Planung und Leitung fördern.

Mit der Verwirklichung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik werden die Erfassung und Aufbereitung der zahlenmäßigen Informationen vereinfacht und rationalisiert. Es verbietet sich und ist nicht erforderlich, den qualitativ höheren Informationsbedarf durch den Einsatz von mehr Arbeitskräften abzudecken. Die notwendigen Vorbereitungen zur schrittweisen Einführung des einheitlichen Systems werden besonders durch die Arbeitskreise für Rechnungswesen und Statistik als beratende Organe der Minister und Generaldirektoren unterstützt werden. Sie werden die erforderlichen Schulungen durchführen und die notwendigen Richtlinien für ihren Zweig erarbeiten.

Die Grundorganisationen sollten darauf Einfluß nehmen, daß in diesen Arbeitskreisen besonders diejenigen Werktätigen aktiv mitarbeiten, die die besten Voraussetzungen und Erfahrungen bei der Leitung und Durchführung der Erfassungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsarbeiten besitzen. Das wird es den Leitern der Betriebe und wirtschaftsleitenden Organen erleichtern, die wissenschaftlichen Organisationsprinzipien auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik zu verwirklichen und damit den Forderungen des 11. Plenums des ZK nach komplexer sozialistischer Rationalisierung und rascher Mehrung des Nationaleinkommens nachzukommen.

Joachim Funke

Stellvertreter des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

